

Ingrid Jurecs, Gemeindebund Steiermark

Von: Gemeindebund Steiermark
Gesendet: Dienstag, 22. Jänner 2013 19:06
An: Ingrid Jurecs, Gemeindebund Steiermark
Betreff: Gemeindestrukturreform



A-8010 Graz, Burgring 18
TEL (0316) 82 20 79-0
FAX (0316) 81 05 96

post@gemeindebund.steiermark.at
<http://www.gemeindebund.steiermark.at>

Information vom 22. Jänner 2013

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der Gemeindebund Steiermark wurde am 21. Jänner im Rahmen einer kurzfristig einberufenen außerordentlichen Landesvorstandssitzung von LH Mag. Franz Voves und LH-Stv. Hermann Schützenhöfer – noch vor der Bekanntgabe an die Medien – über den Vorschlag des Landes Steiermark zur Gemeindereform informiert. Im Zuge dieser Sitzung wurden uns die Motive, die Ziele und die weitere Vorgangsweise, so wie sie auch Euch aus den offiziell zugänglichen Unterlagen bekannt sind, dargelegt.

Wenngleich es viele Gemeinden gibt, die einer Gemeindereform auf Grund entsprechender Beschlüsse positiv gegenüber stehen und das Reformvorhaben somit freiwillig unterstützen, sehen eine Reihe von Gemeinden die Reform als Angriff auf ihre Autonomie und befürchten Nachteile für ihre Bevölkerung, weshalb sie beabsichtigen, gegen den Reformplan des Landes Widerstand zu leisten.

Wie wir vernehmen, besteht durchwegs auch die Bereitschaft, gegen eine gesetzlich verfügte Gebietsreform den Verfassungsgerichtshof im Beschwerdeverfahren anzurufen. **In diesem Zusammenhang bietet der Gemeindebund mit seinen Experten an, die zugrunde liegenden Daten und Unterlagen der jeweils betroffenen Einzelfälle im Hinblick auf die vorliegende Judikatur neutral und sachlich aus rechtlicher Sicht zu prüfen.** In einem Verfahren ist die Parteienvertretung jedoch ausschließlich Rechtsanwälten als dazu befugten Parteienvertretern gesetzlich erlaubt bzw. vorbehalten. Die Kosten dieser rechtlichen Vertretung sowie die Verfahrenskosten vor dem VfGH sind durch die Beschwerdeführer zu tragen.

Die Entscheidung, ein Verfahren einzuleiten, obliegt ausschließlich der betroffenen Gemeinde, ehe jedoch der Rechtsweg beschritten wird, sollten aus unserer Sicht nochmals Verhandlungen mit dem Land Steiermark geführt werden.

Mit besten Grüßen

LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
Präsident

Bgm. Christoph Stark
Vizepräsident

Bgm. Reinhard Reisinger
Vizepräsident

Mag. Dr. Martin Ozimic
Landesgeschäftsführer